

Robert Ehlers ist, der im Jahre 1901 in Konkurs geraten war (vgl. Börsenblatt Nr. 232 v. 4. Oktober 1901), sein Geschäft aber später wieder eröffnet und im April 1903 an Sophus Hellmann übertragen hat. Hellmann ist, wie uns aus Braunschweig mitgeteilt wird, angeblich zu seiner Hochzeit nach Flensburg gereist, dort aber nicht angekommen und seitdem verschwunden.

Neue Buchstabenformen. — Im amtlichen Teil der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker Nr. 27 vom 9. Juli 1903 findet sich die nachfolgende Bekanntmachung:

An die Herren Buchdruckereibesitzer und Schriftgießereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz!

In Verfolg eines Versammlungsbeschlusses der vereinigten Buchdruckereibesitzer von Deutschland, Österreich und der Schweiz zu Konstanz vom 12. Juni 1902 trat am 25. März 1903 im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig eine vierzehngliedrige Kommission von Buchdruckereibesitzern und Schriftgießereibesitzern zusammen, um über die Beschaffung und allgemeine Einführung der durch die neue Orthographie bedingten Typen — kleines sz, Versal SZ, sowie A, O, U ohne Überhängen der Punkte — eine Verständigung herbeizuführen. Die Kommission gelangte nach eingehenden Beratungen zu folgenden Beschlüssen:

I.

Als allgemein einzuführende Gebrauchsform des kleinen sz wird für gangbare Brot- und Titelschriften die von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig seinerzeit angenommene Sulzbacher Form mit der Maßgabe anerkannt, daß es den Schriftgießereien überlassen bleibt, diese Form den einzelnen Schriftcharakteren anzupassen. Die charakteristischen Merkmale dieser sz-Form sind die folgenden: Das sogenannte lange Antiqua-*f* wird oben mit einem z verbunden, im Kopf eingebogen und läuft im untern Bogen in eine feine oder halbstärke Linie oder in einen Punkt aus, wie die nachstehenden Buchstaben erkennen lassen: B B B B

II.

Bezüglich des Versal-SZ soll vorläufig von der Schaffung eines besondern Buchstabens abgesehen und die im amtlichen Regelverzeichnis vorgesehene Schreibart, d. h. Zusammenfügung der Versalbuchstaben S und Z angewandt werden, da die aus den Kreisen der Berufsge nossen gemachten zahlreichen Vorschläge für eine neue SZ-Form die Zustimmung der Kommission nicht finden konnten und somit der amtlichen Regelung dieser Frage kein geeigneter Vorschlag entgegengestellt werden kann. Es soll jedoch der Versuch gemacht werden, durch eine Preisausschreibung eine entsprechende Form für diese Type zu finden.

III.

In Bezug auf die Buchstaben A, O, U stellte die Kommission fest, daß diese Buchstaben in den kleinern Schriftgraden in der bisherigen Form ohne Überhängen der Punkte nicht hergestellt werden können, weil beim Schneiden der Schriften der Regel jetzt in der Regel voll ausgenützt wird. Die vorliegenden Vorschläge, die fraglichen Buchstaben kleiner herzustellen als die übrigen Versalien und so die Punkte noch auf den Schriftkegel zu bringen, sowie die Punkte daneben, darüber oder in das Buchstabenbild zu setzen, erschienen der Kommission aus ästhetischen Gründen teils als häßlicher Notbehelf, teils unannehmbar. Die Kommission richtet daher an die Herren Schriftgießereibesitzer das Ersuchen, sowohl aus technischen, wie aus augen-hygienischen Gründen die Schriften in Zukunft auf einen etwas größern Regel zu gießen bezw. das Schriftbild kleiner zu halten, damit die fraglichen Punkte noch auf den Regel gebracht werden können, und den Buchdruckereibesitzern empfiehlt sie, künftig keine Schriften mit großem Bild auf kleinem Regel, keinesfalls aber einen größern Grad auf einem kleinern Regel zu bestellen. Bezüglich der im Gebrauch befindlichen und gangbaren Brot- und Auszeichnungsschriften bis einschließlich Mittelgrad beschließt die Kommission, die Schriftgießereien zu veranlassen, einen Neuschnitt dieser Typen vorzunehmen, wobei das Bild um so viel niedriger zu halten ist, daß die Punkte nicht überhängen.

IV.

Hinsichtlich des durch die neue Orthographie bedingten kleinen B beschließt die Kommission, daß die Schriftgießereien verpflichtet sein sollen, diese Type zu allen gangbaren Brot- und Titelschriften, bis einschließlich Textgrad, zum Gewichtspreise nachzuliefern, wenn die Bestellungen von den Buchdruckereien bis zum 1. Januar 1904 aufgegeben werden und sofern die betreffenden Schriften auf Normalregel und Lagerlinie der Gießerei geliefert waren. Bei Schriften, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, die also nicht auf Normalregel und mit Lagerlinie geliefert waren, tritt zu dem Gewichtspreis eine Vergütung von 1 M für Zurichtung des Instruments

und 15 s für die Mater. Bei nicht gangbaren Schriften, sowie bei allen Graden über Text hat der Besteller außerdem die Kosten für Herstellung von Stempel und Mater zu tragen, sofern sie nicht in der Gießerei schon vorhanden sind.

Bezüglich der A, O, U beschließt die Kommission ferner, daß der Besteller, falls diese Charaktere nicht schon in der betreffenden Gießerei vorhanden sind, 1 M für jeden Charakter anteilige Kosten für Herstellung des Stempels zu vergüten hat. Auf die Berechnung des Gusses — bis einschließlich Mittelgrad — finden die obigen Bestimmungen sinngemäße Anwendung, vorausgesetzt, daß auch hier die Bestellung bis 1. Januar 1904 aufgegeben wird.

Indem die vorstehenden Beschlüsse hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, erklären die unterzeichneten Vorstände, daß sie denselben für ihre Vereine allenthalben beitreten. Den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer, sowie des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer wird gleichzeitig anheimgegeben, bei Bestellung der mehrerwähnten Buchstaben behufs Erlangung der unter IV eingeräumten Vergünstigungen hierauf Bezug zu nehmen.

Leipzig, Wien, Berlin und Basel, im Juni 1903.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johannes Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer
Cornel Engel, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Vereins der Schriftgießereibesitzer Deutschlands.
Heinrich Flinsch, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer.
Franz Wittmer, Vorsitzender.
Franz Kohler, Generalsekretär.

Dänemark und die Berner Literar-Union. — Das Königreich Dänemark ist mit Einschluß der Färder, jedoch unter Ausfluß von Island, Grönland und den dänischen Antillen am 1. Juli 1903 den in der Berner Literar-Union verbündeten Ländern beigetreten (vgl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers in Nr. 157 d. Bl.). Diesem Bunde gehören nunmehr folgende vierzehn Staaten an: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien (mit Kolonien und Besitzungen [auch Transvaal und Oranjesuß-Staat]), Haiti, Japan, Italien, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Schweiz, Spanien (mit Kolonien), Tunis.

Verdeutschung eines Fremdworts. — Die Bielefelder „Cafes“-Fabrik von Stratmann & Meyer hatte einen Preis von 1000 M auf eine gute Verdeutschung des Fremdwortes „Cafe“ ausgeschrieben und die Entscheidung in die Hände hervorragender Mitglieder des allgemeinen deutschen Sprachvereins gelegt. Der Preis fiel den 102 Einsendern der Verdeutschung „Knußperchen“ zu. Im ganzen waren nicht weniger als 15349 Preisbewerbungen eingegangen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Cause di Beatificazione e Canonizzazione. Antiqu.-Katalog 193 von Silvio Bocca in Rom. 8°. 29 S. 771 Nrn.

Opere ecclesiastiche. Opere di vario genere. Antiqu.-Katalog 192 von Silvio Bocca in Rom. 8°. 56 S. 945 Nrn.

Hachmeisters Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik u. verwandte Gebiete. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal. IX. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1903. 8°. S. 97—112. Nebst Schlüssel für den Buchhändler.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Herr Buchhändler Carl Kocher in Reutlingen, Inhaber von J. Kochers Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung dort, ist von Seiner Majestät dem König von Württemberg zum Hofbuchhändler ernannt worden.

Auszeichnungen. — Dem langjährigen Prokuristen der hochangesehenen Buchhandlung Franz Wagner in Leipzig, Herrn Friedrich Sieler, ist von Seiner Majestät dem König von Sachsen das Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Der gleichen Auszeichnung wurde der Kollektiv-Prokurist derselben Firma, Herr Richard Möller, gewürdigt.

Dem Obermarkthelfer der Firma, Herrn Dietrich, geruhte Seine Majestät das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.